

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Verena Osgyan

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen

Personalvertretungsgesetzes (Drs. 17/18399)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER 10 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache und möchte noch die Gesamtredezeit von 24 Minuten in Erinnerung bringen. Erster Redner ist der Kollege Prof. Dr. Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich – es ist ein bisschen her – an eine Diskussion in der Hochschule für Musik mit den Lehrbeauftragten dort. Ich glaube, Kollegin Zacharias war dabei und Frau Osgyan von den GRÜNEN. Von der CSU war, glaube ich, niemand dabei. Ich glaube, es war eine wissenschaftliche Mitarbeiterin dabei. Das zeigt vielleicht – ich will es aber nicht überziehen –, wie dort die Situation der Lehrbeauftragten gesehen wird und wie man sich darum kümmert oder nicht kümmert. Ausnahmen bestätigen die Regel: Ich erwähne ausdrücklich Oliver Jörg und das, was er in Richtung Hochschule für Musik in Würzburg auf den Weg gebracht hat.

Was da zum Ausdruck kam, war ein herausragendes Engagement der Lehrbeauftragten bei kleinem Gehalt, einer minimalen Rente und – das war in jeder Wortmeldung zu spüren – mangelnder Wertschätzung durch den Freistaat Bayern. Die Situation, die damals geschildert wurde, die wir auch im Hochschulausschuss diskutiert haben, ist Beispiel für eine jahrelange Fehlentwicklung. Die Grundidee, meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter den Lehrbeauftragten ist die Ergänzung des Lehrprogrammes. So ist es gedacht: Lehrbeauftragte sollen das Lehrprogramm ergänzen – in Teilbereichen, inhaltlich, wo sich die normalen Professoren und der Mittelbau vielleicht

nicht ganz so gut auskennen, wo man einen Spezialisten braucht, in besonderen Lehrsituationen; junge Wissenschaftler sollen sich vielleicht auszeichnen, vielleicht sollte man auch mal den einen oder anderen Emeritierten einladen. Das sind die Ideen.

Wie aber ist die Situation seit vielen Jahren? – Seit vielen Jahren werden große Teile der Lehre von Lehrbeauftragten bestritten, teilweise über 50 %. Seit 2003 ist die Anzahl der Lehrbeauftragten um mehr als 80 % angewachsen, von 6.800 auf 12.400. Immer mehr von ihnen verdienen damit ihren Lebensunterhalt.

Ich weiß, dass nachher Herr Goppel zu dem Thema reden wird. – Sie waren damals verantwortlich, aber damals waren die Zeiten noch ein bisschen anders. Ihre beiden Nachfolger haben es versäumt, bei den Lehrbeauftragten nachzubessern und eine Entwicklung einzuleiten, damit nicht so viel Verantwortung, so viel Lehrverantwortung auf den Lehrbeauftragten liegt. Über 12.000 Lehrbeauftragte in Bayern, das ist unter den Bedingungen – auf die werden wir gleich noch eingehen – einfach zu viel.

Das Problem, das wir haben, ist folgendes: auf der einen Seite ein hohes Anforderungsprofil, eine hohe fachliche Qualifikation, häufig Promotion, vielfach Habilitation, hohes Engagement, häufig eine 25-jährige Ausbildung, große Verantwortung – es geht um die Bildung junger Menschen und um die Erziehung. Auf der anderen Seite steht eine schwache Gegenleistung des Staates: ein geringer Lohn, zum großen Teil weniger als 40 Euro pro Stunde einschließlich Vor- und Nachbereitung; da verdienen viele Taxifahrer, Kellner usw. mehr, keine soziale Absicherung, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ganz geringe Renten, für die sie auch noch selber sorgen müssen, und – da kommen wir jetzt ganz intensiv zum Gesetzentwurf – keine Mitbestimmung, keine Mitgestaltungsmöglichkeit in der Hochschule. Davor verschließt die Staatsregierung in dem reichen Staat Bayern seit Jahren die Augen.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf nur einen Teilaspekt berücksichtigt; aber dabei wird es nicht bleiben. Es liegen Anträge der GRÜNEN vor, es liegen Anträge von uns vor, und die SPD ist schon aktiv und wird etwas tun. Insofern gibt es also genügend.

Jetzt sind wir bei unserem Gesetzentwurf, und uns geht es darum, dass der, der in der Hochschullandschaft nachhaltig tätig ist, dort auch mitbestimmen können soll. Wir sprechen im Gesetz von mindestens zwei Jahren und mindestens vier Stunden. Darüber kann man diskutieren; das können wir in der Debatte tun. Aber unter diesen Umständen sollen die Lehrbeauftragten wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter behandelt werden. Das bedeutet eine Aufnahme in das Hochschulgesetz und in das Personalvertretungsgesetz. Das ist, wie gesagt, nur ein erster Schritt. Es wirkt sich nicht auf den Geldbeutel aus, aber es wirkt sich auf das Selbstverständnis der Lehrbeauftragten aus; denn denjenigen, die sich hier einbringen, wird deutlich: Ich bin wichtig für die Hochschule, ich bin ein Teil der Hochschule, ich kann mitbestimmen, und ich kann auch mitgestalten.

Wir fordern die Staatsregierung auf, unserem Vorschlag zuzustimmen und nicht auf die Hochschulautonomie zu verweisen oder zu sagen: An Lehrbeauftragte wird von uns nur vorübergehend gedacht; sie springen ein und tragen nur einen kleinen Teil der Lehre. Ich glaube – nein, ich bin ganz sicher –, dass Lehrbeauftragte – und nicht nur sie – ein ganz entscheidender Teil unserer Hochschullandschaft sind. Ich will hier den Mittelbau mit einschließen, aber natürlich auch die Studierenden. Wenn wir diejenigen nehmen, die angestellt sind – das sind der Mittelbau, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Lehrbeauftragten –, kommt dem Staat die Verantwortung zu, mit diesen hochqualifizierten, gut ausgebildeten und wichtigen Mitarbeitern auch angemessen umzugehen.

Dieser Vorbildfunktion wird der Staat nicht gerecht. Was der Freistaat Bayern mit den Lehrbeauftragten und dem Mittelbau macht, könnte sich kein einziger Betrieb in Bayern leisten. Es ist – ich sage es ganz deutlich – eine Schande, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Staat hier agiert. Wir haben heute, gerade auch mit dem BLLV, über das Thema "Haltung zählt" und über die Demokratie gesprochen. Auch hier geht es um eine Haltung: Wie verhalte ich mich gegenüber denjenigen, die unsere Kinder und Jugendlichen ausbilden sollen und dort hervorragende Arbeit leisten?

Zum Abschluss sage ich ganz deutlich: Es geht um die Achtsamkeit. Wir sollten mit diesen Mitarbeitern achtsam umgehen. Wir sollten den Lehrbeauftragten die Wertschätzung entgegenbringen, die sie verdienen, und ihnen den Respekt entgegenbringen, den sie verdienen. Da ist es am allereinfachsten, sie mitbestimmen zu lassen und sie im Bereich der Hochschule mitwirken zu lassen. Das ist der Ansatz, den wir mit dem Gesetz gewählt haben.

Wir haben noch das Thema – wir behandeln es im Hochschulausschuss –, wie wir diesen Personen, die in der dritten Phase ihres Lebens finanziell schlecht dastehen, eine Rente sichern können. Es gibt auch Anträge von anderen. Wir werden uns des Themas intensiv annehmen. Aber in einem ersten Schritt geht es um Mitbestimmung und um Respekt denjenigen gegenüber, die hier eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Prof. Piazolo. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Goppel. Bitte schön, Herr Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzesänderungsantrag, der hier gestellt wird, ist die Folge einer langen Diskussion, an der viele von uns schon länger beteiligt sind, andere ganz kurz. Angefangen hat es 1974 – da war ich gerade in den Landtag gekommen – mit der Feststellung: Wir wollen Lehrbeauftragte haben, um den ausfallenden Unterweisungsanteil im universitären Bereich – Fachhochschulen gab es noch gar nicht; das darf man nicht vergessen – abzudecken. Wir wollten sicherstellen, dass dann, wenn ein Professor geht, jemand im Übergang fünf, sechs, zehn Stunden Vorlesungen hält, damit das weiter funktioniert. Wir haben den Berufsstand eingeführt und in diesem Zeitrahmen den Mittelbau zu großen Teilen abgebaut, durch C2-, C3- und C4-Professoren in allen Gehaltsstufen ersetzt. Diese Entwicklung haben wir dann plötzlich in andere Form gebaut und gesagt: Da sitzt jemand nicht nur, um dem sonst drohenden Ausfall von Unterricht, Unterweisung und Seminaren zu begegnen, sondern da sitzt jemand wirklich im vollen Einsatz. Nicht zu-

letzt müssen – insbesondere bin ich so besonders an dem Thema interessiert, weil ich heute die Musik vertreten darf – in Fächern wie Musik, Sport und Kunst ganz viele von außen mitarbeiten, weil wir einen Lehrstuhl im eigentlichen Sinne da nicht vorsehen. Gerade bei den drei musischen Fächern ist solcher Einsatz zwingend erforderlich.

Dass die Lehrbeauftragten bisher unterdurchschnittlich bezahlt worden sind, ist mir auch immer schon ein Dorn im Auge. Wir haben darüber viel diskutiert. Eine bessere Bezahlung war immer mit Verweis auf den Haushaltsausschuss und diejenigen, die dort tätig sind, nicht möglich. Gegenüber dem Ministerium wurde festgestellt: An dieser Stelle werden nur kurzfristig eingesetzte Hilfskräfte tätig, und für sie können wir die volle Sozialversicherung nicht bezahlen.

Kollege Piazzolo, diese Geschichte muss man vorab erzählen. Sie waren noch gar nicht auf der Welt, als wir das so gemacht haben.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

– Sie wissen, was ich damit meine. Ich wollte leicht überziehen. – Herr Kollege Fahn, Sie waren schon auf der Welt. Ich wollte nur darauf verweisen, woher wir in dieser Frage kommen; dann lässt sich leichter beurteilen, wohin wir wollen. Von daher lässt sich auch beurteilen, warum Sie mit Ihrem Antrag wahrscheinlich Schiffbruch erleiden. Denn Sie beantragen etwas, was nicht berücksichtigt, dass wir eine andere Grundvorgabe haben, und tun so, als ob wir im Finanz-Aufwuchs der Lehrbeauftragten nur eine Aufbesserung bräuchten. Das wird es nicht geben. Es wird nicht so sein, dass wir jemanden, der mit zwei oder drei Stunden mithilft, den Lehrbetrieb aufrechtzuerhalten, in jedem Fall als vollwertig einstellen können. Dass wir uns in den Fällen, in denen wirklich jemand den Professor ersetzt, mehr einfallen lassen müssen, ist aber richtig.

Aber Sie haben ja selbst gesagt: Das ist ein Einstieg. Ein Einstieg muss so durchdacht sein wie ein Ausstieg. Sonst kommen Sie nicht von dem einen bis zum anderen. Das ist hier zu befürchten. Ihr Antrag ist so nicht in Ordnung und auch nicht durchdacht. Er ist vor allem deswegen nicht durchdacht, weil Sie bei einem anderen Ansatz dabei

waren, nämlich bei der Frage, ob der Universität zusätzliche Aufgaben und zusätzliche Zuständigkeiten zugeschrieben werden. Sie haben den Hochschulen in der Frage, wie die Lehrstühle und die Positionen besetzt werden, volle freie Fahrt gegeben. Sie erinnern sich vielleicht, ich war der Einzige, der dagegen gestimmt hat. Ich habe ausdrücklich dagegen gestimmt. Man kann nicht einfach Kompetenzen zuweisen, ohne vorher zu klären, wen man braucht, wie man bezahlt und wie man das miteinander macht, ohne vorher zum Beispiel zu klären, wie viele Stellen es werden, und ohne vorher sauber darüber zu reden, welche Stellen dann tatsächlich zugewiesen werden. Man kann bei eigener Urheberschaft für die Situation nicht nach drei Jahren kommen: Ätsch, jetzt muss die CSU dran glauben; denn das war etwas, was wir hätten gemeinsam bedenken können und was wir stattdessen gemeinsam beschlossen haben.

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass wir sehr genau darauf achten müssen, welche Lehrbeauftragten wir haben. Sie können neue Bezahl- und Beschäftigungsparameter nicht so pauschal handhaben. Eine Menge Hochschulen haben 10 % oder 5 % Lehrbeauftragte. Anderswo sind es 50 %. Das hängt davon ab, wie die einzelne Hochschule in der Frage Geld einplant. Ich finde zum Beispiel, dass die Musikhochschule in Würzburg mit ihren 50 % Lehrbeauftragten wirklich weit überzogen hat. Da sind die Universitäten selbst gefordert. Wenn einer Universität vorgegeben wäre, sie müsse bei 10 oder 20 Lehrbeauftragten einen Lehrstuhl zusätzlich auszuweisen, bedeutet das eine Verschlechterung der Geldmitteleinsatzfreiheit, die dieser Landtag dann nicht zu verantworten hat. Sie muss das auch flexibel diskutieren, bevor neue Leute eingestellt und beschafft werden.

Ich bin jedes Mal entsetzt – ich sage das, weil wir uns da einig sind –, wenn jemand, der an der Musikhochschule acht Stunden unterweist, mit 20 Euro pro Stunde abgefunden wird, weil er Einzelunterricht erteilt. Das ist bei einer wissenschaftlichen Arbeit vergleichbar der Akzeptanz des Mindestlohns; das muss man ganz realistisch zugeben. Dass an dieser Stelle nicht sauber gehandelt wird, bestreiten auch wir nicht.

Die Lehrbeauftragten werden also zu Teilen falsch eingesetzt – sie gehören dort gar nicht hin –, weil sie Professoren ersetzen müssen, die nicht eingestellt werden, aber eigentlich dazu dienen, eine größere Bandbreite im Angebot zu haben. Der Wunsch nach einer sauberen und seriösen Versorgung der jeweiligen Fachbereiche kommt dann doch zu kurz.

Ausdrücklich möchte ich festhalten: Es wird notwendig werden, sich insgesamt darauf zu einigen, dass Lehrbeauftragte dort, wo sie eine eigenständige Aufgabe in einer Größenordnung und in einem Umfang, die von der Fachrichtung her sinnvoll sind, wahrnehmen, dementsprechend bezahlt werden. Das wird eine große Diskussion. Am Ende sollte eine Lösung stehen, die wir als Partei nicht isoliert verabschieden und einbringen, sondern es sollte sich um einen parteiübergreifenden und gemeinsam gefundenen Lösungsansatz handeln. Ich spreche bewusst nicht von einem Kompromiss, sondern von einem Lösungsansatz. Wir müssen miteinander diskutieren, wie wir mit den wirklich kritischen Fragen umgehen.

Ich möchte ebenso deutlich sagen: Dass meine Kollegen Nachfolger angeblich untätig waren, stimmt nicht. Man hat einen Beschluss gefasst und nicht bedacht, was daraus wird. Dafür gibt es den alten Lateiner-Satz: ... et respice finem, so endet er. – Dieser Satz gilt auch für unser heutiges Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Ihr habt es im Beschluss nicht bedacht. Ich habe es von Anfang an realisiert und habe es aus dem Ministerium hierher schon mitgebracht. Es hat damals geheißen: Das stimmt nicht, und ich solle mich zurückhalten. – Das waren allerdings eher meine Kollegen; das will ich ausdrücklich zugestehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Nein, eher. Sie haben gar nichts gesagt; denn Sie haben nicht gewusst, dass das so ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

– Das halte ich Ihnen ja zugute, bitte nicht alles gleich als Überfall und als Angriff betrachten.

Herr Kollege Fahn, wenn Sie die Brille aufsetzen, erkennen Sie mich scharf.

(Margit Wild (SPD): Was soll das jetzt?)

Unter diesen Vorgaben will ich Ihnen ausdrücklich sagen: Wir brauchen eine entsprechende Veränderung des Zustandes. Dann werden wir zusammenarbeiten können. Dem steht nichts entgegen, dass Sie die Diskussion beginnen. Wir werden diese Diskussion intensiv miteinander zu führen haben, aber nicht auf Ihrer Basis: Erst mal Sozialabgaben zahlen, erst mal jemandem ein Mitspracherecht geben, erst mal damit loslegen, auch wenn wir nicht wissen, wie sich das künftige Personal in Summe zusammensetzt. Dieses "Erst mal schauen, was es am Ende kosten könnte" kann derjenige, der für den Haushalt verantwortlich zeichnet, nicht unterschreiben.

Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Goppel. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Zacharias. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Prekariat Lehrbeauftragte – nennen wir das Kind doch einmal beim Namen. Herr Goppel, Sie haben das eben so schön ausgeführt und von 1974 gesprochen. Da war ich zwar schon geboren, aber noch sehr lütt, wie man in meiner Herkunftssprache sagen würde, also klein und unwissend. In den Siebzigerjahren haben Sie also schon festgestellt: Wir brauchen Frauen und Männer an Universitäten, die den Professorinnen und Professoren zuarbeiten, sie also in Teilen unterstützen.

Die Idee war richtig, hierfür Frauen und Männer heranzuziehen, die übrigens höchst qualifiziert sind. Dieser Idee folgen wir bis heute, und sie ist immer noch richtig. Nur hat die Sache einen Haken: Lieber Kollege Piazzolo, die SPD-Landtagsfraktion hat schon so viele Anträge zur Situation des Prekariats und zum Skandal der Lehrbeauftragten in Bayern eingebracht, dass ich eigentlich das Thema gar nicht mehr hören kann. Aber es geht um Menschen, um Frauen und Männer, die von dieser Tätigkeit nicht einmal leben können. Ich will schon feststellen, dass sich von 2003 bis zu diesem oder bis zum letzten Jahr die Summe der Lehrbeauftragten, die in prekären Verhältnissen leben, von 6.500 auf ungefähr 12.400 erhöht hat. Sie erteilen nur zwei oder vier Semesterwochenstunden, zum Teil aber auch deutlich mehr Unterricht, und sie müssen vor allem von ihrem Job leben; denn es handelt sich um keinen planbaren Job, der von 8 Uhr bis 12 Uhr ausgeübt wird.

Herr Kollege Jörg, wir wissen aus der Anhörung – da warst du dabei –, dass uns Lehrbeauftragte bestätigt haben, dass es sehr wohl Frauen und Männer gebe, die von dem Job lebten.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Sie arbeiten eben nicht von 8 Uhr bis 12 Uhr, sondern erteilen hier und dort mal eine Stunde sowie am Nachmittag von 17 bis 18 Uhr noch eine Stunde. Sie bekommen übrigens immer noch keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Weihnachtsgeld, kein Urlaubsgeld und kein Geld, wenn die Stunde nicht zustande kommt.

Nehmen wir einmal an: Eine Pianistin soll die Stunde von 11 bis 12 Uhr halten, und der Studierende kommt nicht – aus welchen Gründen auch immer. Der oder die Lehrbeauftragte bekommt das Geld nicht ausbezahlt, weil die Stunde ausgefallen ist. Das müssen wir uns einmal vorstellen! Bekommt man in der freien Wirtschaft oder im normalen Arbeitsleben die Stunde nur deshalb nicht bezahlt, weil das Gegenüber nicht gekommen ist? Da möchte ich sehen, wie der Mittelstand reagiert.

Wir leisten uns hier Frauen und Männer, die nicht gut bezahlt werden und die keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bekommen, die keine Vor- und Nachbereitungszeit bezahlt bekommen, und obendrauf "belohnen" wir sie noch, indem sie noch nicht mal Mitspracherechte haben. Sie dürfen in den Gremien der Hochschulen und Universitäten nicht mitsprechen. Kolleginnen und Kollegen, ist das unsere Idee von autonomen Hochschulen?

Herr Goppel, ich bin eine große Freundin der Hochschulautonomie. Das wissen Sie. Aber wir müssen alle in allen Gremien mitsprechen lassen, damit man seine eigenen Interessen verfolgen kann. Bei Ihnen in der CSU gilt zurzeit auch sehr intensiv, dass man in allen Gremien mitsprechen darf.

Die Lehrbeauftragten sind explizit ausgeschlossen. Wenn ich dann sehe, Kollege Jörg, dass beim Sprachzentrum an der Universität Würzburg

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

71 % der Lehre von Lehrbeauftragten übernommen wird, also nicht von Professorinnen oder Professoren, die ein deutlich höheres finanzielles Deputat haben, ist das skandalös.

In einem Punkt, Herr Kollege, sind wir uns einig: Auch die Universitäten und Hochschulen haben eine Verantwortung. Wenn man zum Beispiel 100 Stunden zu vergeben habe, kann man sie auch auf 10 anstatt auf 80 Personen verteilen und nicht alle mit kleinen Häppchen versorgen. Wir haben eine beidseitige Verantwortung. Aber der Freistaat hat die Verantwortung, dass kein Mann und keine Frau, der oder die so gut ausgebildet ist, im Prekariat leben muss. Dafür sind wir zuständig, und das müssen wir bejahen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen natürlich den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER; denn es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass 12.500 Lehrbeauftragte in Bayern die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen innerhalb der Hochschulpolitik, im Personalrat und in der akademischen Selbstverwaltung zu vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das muss sich endlich ändern. Wir hoffen auf gute Diskussionen dazu und letztlich auch auf Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Aber wie wir in der Debatte schon eindeutig gemerkt haben, ist das Problem viel größer und viel breiter. Lehrbeauftragte sind insgesamt in einer sehr prekären Situation.

Wir GRÜNE – auch andere Fraktionen waren tätig – haben durchaus einige Antragspakete in petto, die wir im Wissenschaftsausschuss beraten werden. Wir hoffen, dass sich endlich parteiübergreifend eine Lösung für das Problem abzeichnet, das wir seit Jahren kennen.

Ich nehme auch Ihre Äußerungen, Herr Goppel, so wahr, dass Sie bereit sind, zumindest was die Bezahlung und einige andere Dinge betrifft, mit uns zusammen voranzugehen.

Ich möchte das Ganze noch einmal klarstellen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehraufträge sind im Prinzip ein gutes Instrument, um Erfahrungen aus der Praxis an die Hochschulen zu holen. So ist es auch laut Hochschulpersonalgesetz gedacht. Lehrbeauftragte sollen im Nebenberuf an den Hochschulen Unterricht in den selten nachgefragten Fächern oder ergänzenden Unterricht erteilen und nicht die Regellehre übernehmen.

Gesetze sind einzuhalten. Da kann man sich nicht mit Verweis auf die Hochschulautonomie herausreden; denn die Vorgaben sind eigentlich ganz klar. Aber wenn wir uns die Zahlen ansehen, hat sich eindeutig gezeigt, dass sich die Lage gedreht hat. Lehrbeauftragte übernehmen zunehmend Daueraufgaben, für die es keine Dauerstellen gibt. Vielerorts würde die Lehre ohne diese Billiglehrkräfte völlig zusammenbrechen. Wir wissen mittlerweile ganz genau, wo wie viele Lehrbeauftragte tätig sind. Das sind in einzelnen Einrichtungen über 80 %.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da kann man nicht von einem ergänzenden Charakter reden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Entschuldigung, Frau Osgyan. Könnten alle Anwesenden bitte etwas ruhiger sein?

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wenn Sie Diskussionsbedarf haben, was ich durchaus verstehe, gehen Sie bitte nach draußen, wenn das Gespräch länger dauert. Die Grundlautstärke ist zu hoch auf allen Seiten. Bitte seien Sie etwas ruhiger. – Danke schön.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Verena Osgyan (GRÜNE): Wir haben auch schon gehört, dass den Leuten von ihren Lehraufträgen in der Regel ein Hungerlohn bleibt; denn Vor- und Nachbereitungszeiten, Korrekturen und viele andere Aufgaben werden nicht vergütet. Viele wichtige Dinge werden letztlich unbezahlt abgearbeitet. Dafür gibt es eigentlich nur ein Wort – das hat mit Mindestlohn nichts zu tun –, nämlich gar kein Lohn. Dabei handelt es sich letztlich um moderne Sklaverei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lehraufträge dürfen nicht in moderne Sklaverei ausarten. Akademische Lehre soll primär durch reguläre Beschäftigte abgehalten werden. Wir brauchen für die Dauerauf-

gaben deshalb eine genügende Anzahl von Dauerstellen. Alles andere wäre ein Missbrauch des Hochschulrechts, den wir nicht weiter dulden können, und das hat wirklich nichts mit Hochschulautonomie zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim legitimen Einsatz von Lehrbeauftragten sind eine ordentliche Vergütung und geordnete Vertragsverhältnisse natürlich Pflicht. Die Vor- und Nachbereitungszeiten müssen einkalkuliert werden. Außerdem brauchen wir eine Vergütung auf dem Niveau der Vergütung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Zur Situation der Lehrbeauftragten hat es im Ausschuss bereits ein Fachgespräch gegeben. Die zutage getretenen Ergebnisse waren teilweise mehr als bedrückend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lehrbeauftragte schildern, dass sie keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse haben. Die Lehraufträge, die teilweise seit 20 Jahren laufen, werden nämlich nicht als Berufserfahrung anerkannt. Das ist ein Teufelskreis. Dieser lässt sich beseitigen. Auch hier müssen wir tätig werden.

Wenn ich stattdessen lese, was die Staatsregierung in diesem Bereich offensichtlich anleiert, dann kann es einem nur schlecht werden. In der "Süddeutschen Zeitung" war zu lesen, dass Lehrbeauftragte an den Hochschulen nun Formulare unterschreiben müssen, wonach sie nicht vom Lehrauftrag lebten und diesen nur nebenberuflich ausübten. Dies bedeutet letztendlich, dass die Lehrbeauftragten jahrelang an der kurzen Leine gehalten werden, aber das Problem jetzt auf dem Rücken der Lehrbeauftragten ausgetragen wird, in "Friss-oder-stirb"-Manier. Die Lehrbeauftragten sind wirtschaftlich von den Lehraufträgen abhängig, aber dürfen diese künftig nicht mehr ausüben. So werden wir dem Problem nicht Herr. So geht man nicht mit Menschen um.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir reden nämlich von Menschen, die durchaus "etwas Ordentliches gelernt haben", um es mit den Worten von Herrn Tauber auszudrücken. Die Lehrbeauftragten haben teilweise mehrere Studiengänge abgeschlossen oder promoviert. Sie müssen oft drei oder mehr Lehraufträge annehmen, um über die Runden zu kommen. Die Lehrbeauftragten in den künstlerischen Fächern sind häufig Menschen, die aus einer intrinsischen Motivation heraus zur Selbstausbeutung neigen, weil sie gerne mit jungen Menschen arbeiten. Es ist einfach nur schäbig, dass der Freistaat diese Situation ausnutzt. Ich finde es nur folgerichtig, dass die Lehrbeauftragten der Musikhochschulen demnächst streiken und vor den Landtag ziehen. Ich bin sehr gespannt, was Sie ihnen dann erzählen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Problem lässt sich nämlich angehen. Das hat rein gar nichts mit Hochschulautonomie zu tun. Wir müssen vor allem die Hochschulen auskömmlich finanzieren, damit sie in der Lage sind, ihre Beschäftigten anständig zu bezahlen und anzustellen. Das werden wir, die GRÜNEN, auch weiter anmahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.